



Faint, illegible text at the top of the page, possibly a header or title.

Main body of faint, illegible text, appearing to be several lines of a letter or document.

A single line of faint, illegible text, possibly a signature or a closing line.

Faint, illegible text located in the lower middle section of the page.

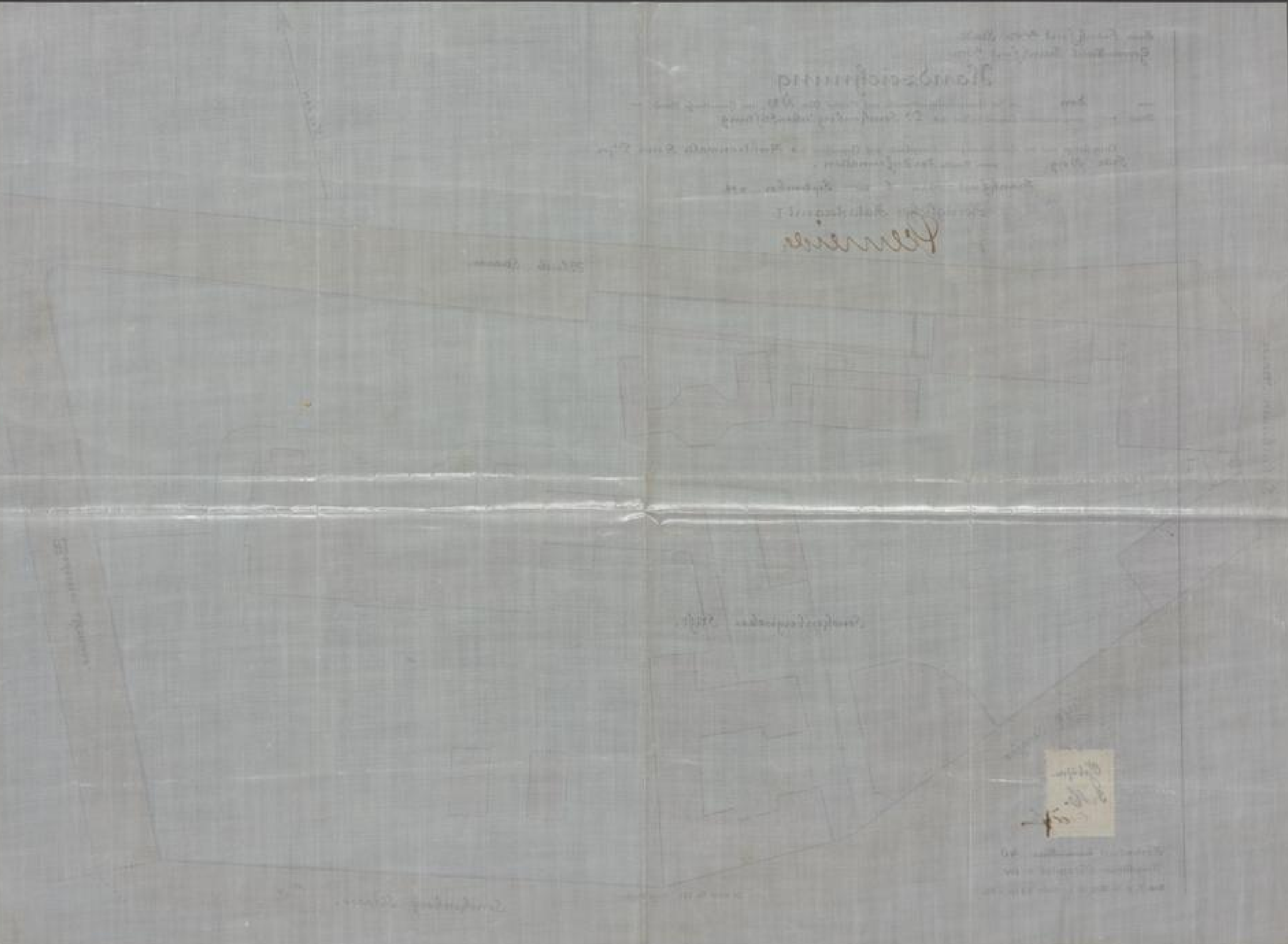
Small, faint, illegible text or markings below the lower middle section.



Grundriss

Handwritten text describing the plan, including details about the building's layout and dimensions.

Handwritten signature or name, possibly 'Klein'.



Handwritten notes on a small rectangular piece of paper pasted onto the plan.

Additional handwritten text located at the bottom right of the plan.

Handwritten title

Handwritten text, first paragraph

Handwritten title

Handwritten text, second paragraph

Handwritten text, third paragraph

Handwritten text, fourth paragraph

Der groeßere Koffer.

- 1. Handriß des D<sup>r</sup>. Senckenbergischen Lungenorgans, der zugehörigen Membran, Loba, und Herten, ausgezogen und angeordnet von Philipp Jacob Hoffmann, Kupferst. im October 1807.
- 2. Handriß des Lungenorgans und zugehörigen Membran, ausgezogen und angeordnet von Philipp Jacob Hoffmann, Kupferst. im October 1807.
- 3. Handriß des Lungenorgans des D<sup>r</sup>. Senckenbergischen Kistens nach der von projectirten Platte von der projectirten Kiste (gez. von Kupferst. F. F. Pipers) 1850.

Der der Mappe.

- 4. Handriß des Theatrum anatomicum von Februar 1771 in verschiedener Form.
- 5. Handriß mit Durchschnitt der Anatomie; gez. von Bachmann.
- 6. Handriß vom Lungenorgan des Lungenorgans.
- 7. Handriß vom Lungenorgan des Lungenorgans.
- 8. Handriß des Lungenorgans, (Blutgefäßverbindung.)
- 9. Handriß des Lungenorgans des Lungenorgans.
- 10. Handriß vom Lungenorgan des Lungenorgans des Lungenorgans, (gez. von Math. J. Müller) 1770.
- 11. Handriß des Lungenorgans des Lungenorgans (gez. von Philipp Jacob Hoffmann.)
- 12. Handriß des Lungenorgans des Lungenorgans im vorderen Theil.
- 13. Handriß des Lungenorgans des Lungenorgans im vorderen Theil.
- 14. Handriß des Lungenorgans des Lungenorgans (gez. von Joseph Thierck, im 11 August 1774.)
- 15. Handriß des Lungenorgans des Lungenorgans (gez. von Joseph Thierck, im 11 August 1774.)
- 16. Handriß des Lungenorgans des Lungenorgans (gez. von J. H. Baumert 1772.)
- 17. Handriß des Lungenorgans des Lungenorgans (gez. von J. H. Baumert 1772.)
- 18. Handriß des Lungenorgans des Lungenorgans (gez. von J. H. Baumert 1772.)
- 19. Handriß des Lungenorgans des Lungenorgans (gez. von Thierck 1770.)
- 20. Handriß des Lungenorgans des Lungenorgans (gez. von Thierck 1770.)
- 21. Handriß des Lungenorgans des Lungenorgans (gez. von Thierck 1770.)
- 22. Handriß des Lungenorgans des Lungenorgans (gez. von Thierck 1770.)
- 23. Handriß des Lungenorgans des Lungenorgans (gez. von Thierck 1770.)
- 24. Handriß des Lungenorgans des Lungenorgans (gez. von Thierck 1770.)
- 25. Handriß des Lungenorgans des Lungenorgans (gez. von Thierck 1770.)
- 26. Handriß des Lungenorgans des Lungenorgans (gez. von Thierck 1770.)
- 27. Handriß des Lungenorgans des Lungenorgans (gez. von Thierck 1770.)
- 28. Handriß des Lungenorgans des Lungenorgans (gez. von Thierck 1770.)
- 29. Handriß des Lungenorgans des Lungenorgans (gez. von Thierck 1770.)
- 30. Handriß des Lungenorgans des Lungenorgans (gez. von Thierck 1770.)
- 31. Handriß des Lungenorgans des Lungenorgans (gez. von Thierck 1770.)
- 32. Handriß des Lungenorgans des Lungenorgans (gez. von Thierck 1770.)
- 33. Handriß des Lungenorgans des Lungenorgans (gez. von Thierck 1770.)
- 34. Handriß des Lungenorgans des Lungenorgans (gez. von Thierck 1770.)
- 35. Handriß des Lungenorgans des Lungenorgans (gez. von Thierck 1770.)
- 36. Handriß des Lungenorgans des Lungenorgans (gez. von Thierck 1770.)



gut von Seiten des Herrn und  
 seiner Gabe und gewohnt, nur  
 den Inhalt, in dem die  
 quæst. auf die Seite nicht  
 haben können, salbige  
 dann eingekauft und die  
 nun auf die Posten besorg  
 zugemacht wurde.

In Wien  
 J. W. Jungnickel,  
 P. S.

Payla	zu	30
besitzt	.....	30
im Jahr	.....	30
besitzt im Jahr	.....	36

$\frac{36}{2} = 18$  im 22. April

April zu 2.51 etc im 24. April

Lu 47  
nu 47  
la 9  
Stutt  
ning  
Sp.  
de.  
ny

ly  
de

o

*tractus*

*N<sup>o</sup> 8.*

**79.**

*Hand. Amth. Protocoll  
vom 2. Sept. 1799*

*Sie zu beauftragten Offizier in  
dem Gainget, seitens des  
Landenburg. Rittm. Casan,  
sind seitens des Rittm. Casan*

*Das p. 2. 51.*



5

Alum. Kaufm. Bank  
Mittweg, den 9ten Aprilis  
1800.

Præs. v.  
Domino Senatore,  
Dre Rothhan.  
Guten Veltz und Gede.

Ich habe nach dem  
Gastmessen und den  
Anbahnungsfällen  
Geführt,

Guten Otto Wilhelm  
Maab,

Bei dem die Regierung  
zufassen, wie das die  
Anbahnungsfälle der  
Administration in der  
und von der Stadt für  
den den nach dem  
in dem geordneten  
Auch

Haben Sie nun unendlich  
empfinden das selbst auch,  
bewusst werden wird es  
gestalteten - und das selbst  
geben werden, die  
fragl. Sie nun mit Letzten  
zu schlagen zu denken  
auf dem von der Seite  
das selbst in Ordnung sein  
zu machen und lassen,  
das werden, das Sie nun  
sich selbst selbst gegeben  
werden können, so wird,  
da Sie nun sagen Sie,  
nach Administration  
angeordnet die fragliche  
in Lust und Freude  
nach Mann Sie nun  
angeordnet man  
mit Letzten zu schlagen  
zu lassen, und Sie nun  
aus dem letzten Verstand,  
das die in bewussten  
Coll. Administration  
Administration zu allen Zeiten  
die

6  
Ein sorglos Leben  
falls denn Vergnügen  
und Vergnügen die Ursache  
nicht wirdig - und die die  
Sorgen werden sollen,  
den einige Menschen  
und der Welt an sich,  
den die Vergnügen der  
Ihre wollen.

Comparandum zu dem  
mühen Maas der Zeit,  
nach Copiam protocolli,

man ist sofort mitgebracht worden.

Die  
in dem  
J. A. C. Balfour  
A. S. J. J.

Handwritten signature and date:  
Königsberg  
den 9ten April 1800.

Die

der Königsbergischen Hof- und  
Administration des Fürstlichen

N<sup>o</sup> 12

114.

die Hof- und Hof- an  
den Hof-Maun in Hof-  
gebäude Hof- mit Hof-  
zu Hof- Hof- Hof-  
Hof- Hof-



In die hochwürdigste Curie,  
gelehrteste Rathschafft,  
des D. Paulus Augustinus Pfaffen  
Admiration,  
ein hochwürdigste Rathschafft zur Ab-  
handlung des Rechts der in der Pfaffen  
von Gerechtigkeit bis auf dem Fortschritt  
zu befinden. M. 1501.

N. 1501. 9. März 1501. Einmal  
Constitut ab. Augustinus. 1501.

Insinuirt d. 27. July 1804

24. 7. 1804

Das Protocoll des Land Amtes vom 17. März und 30. April  
a. c. in Abtragung des Pfandes der Gartenmauer und der  
Dachor Senckenbergischen (Pflanz) Garten, gegen den Stadt  
Gemeinderath und dessen Jurisdiction, mit Act. S.

Es wird nunmehr so im Folgenden  
auf die vorerwähnte Abtragung und  
den zugehörigen die Salzungsfähigkeit, den  
den und die Gemeinderath und Gemeinderath,  
sowie die der Stadtmauer bis  
zum Aufbruch der Jurisdiction  
Mauern jenseits und innerhalb in  
der Ruffelstraße, vom 12. April  
1768. und 9. May 1799, auf  
den Landinsinuation und die,  
befehl somit von Ruffelstraße  
verpflichtet.

Conclusum in Senatu d. d. 27. July 1804.

Nr. 2.





2716x.

10 30. 7. 1804

Actum Curia Amt  
Mentis die 30: Julij 1804.  
Praes: Domino Senatore Broenner, und  
Herrn Lesche H. Ruff

Auf Ansuchen derer Herren Administratoren  
der D. Senckenbergischen Bibliothek, um Erlaubnis  
zur Abtragung des Restes der Bücher an dem  
Hofe Gärten gegen den Zwinger und Hof-  
gärtchen.

Resoluit: Es wird der D. Senckenbergischen  
Bibliothek Administration auf  
erzogenen Verordnungs-  
vom 12: d. d. Erlaubnis zur  
weiteren Abtragung der  
Zwischen dem Hofgärtchen Gärten  
und dem Zwinger vom Gärten-  
haus und der Anatomie bis  
zum Erdengang hinziehenden  
Mauer, jedoch unter dem  
in der Verordnungs-  
vom 12: April 1768. und 1799

ant =

Nr 3.

ausgehaltenen Ordnung wegen und Vor-  
befehl für mich erhalten.

In fidem  
J. W. Jungmichel,  
Comptroller.

4-

4  
P.

06

620

Handwritten signature and date: 1781: 1781: 1781: 1781

10 July August 1804. in present

Extractus  
Quid Am N Potocollis  
vom 30: July 1804.

Die Abtragung des Rechts der M...  
an dem Dr. Senckenbergischen  
Gyden gegen den Z... und G...  
für die... beauftragt.

12 19. 12. 1808.

Actum Dan, Auct

Montag den 19. Dec: 1808.

In Gegenwart der Herrn Saubert von Ginf,

Auf Prom: der Herrn Directorial Rath  
Quistlett, dem Abbruch des an dem Colonijschen  
Garten der Saubenburgischen Stifts Gärtenfunde  
Stadtmauer betref:

Res: Die Herrschaft der St. Saubenburg-  
ischen Stiftungs Administration und auch  
die Gutsbesitzer, dass die Stadt,  
welcher so weit solche die Colonijschen  
Gärten betref, vor das Landmaas,  
gabrischen belagten einzusteuern solle; ja,  
dass mit der Auflage, dass die dinsten  
Administration, dessen Abbruch Manne  
samt der Spardienung auf ihre Kosten  
in je langer unterhalten, die Manne  
sollen die P. Dan, Auct und den Hof,  
Anfangs damit zu Gresten für völlig  
verlassen werden.

In fidem  
J. W. Jungmichel, C. V.

Am 24. Febr. 1809.





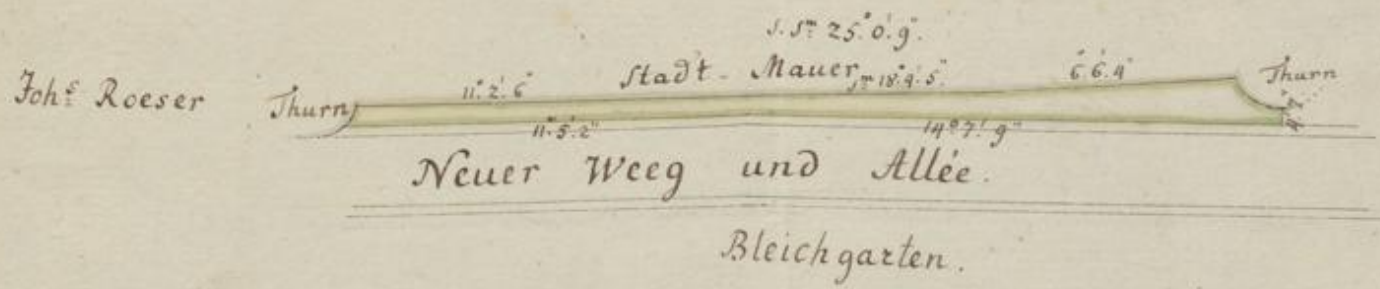


1808

# Zwischen dem Eschenheimer und Neuen Thor. N<sup>o</sup> 1

Die Bahn des Seilermeister Heinrich Uhl.  
Enthalt ~ 18. Ruthen, 77. Schu. ~

Die Grenze der Bahn ist 3. Werkschuhe von der Allée.  
= C. L. Thomas, Geometer 1808.



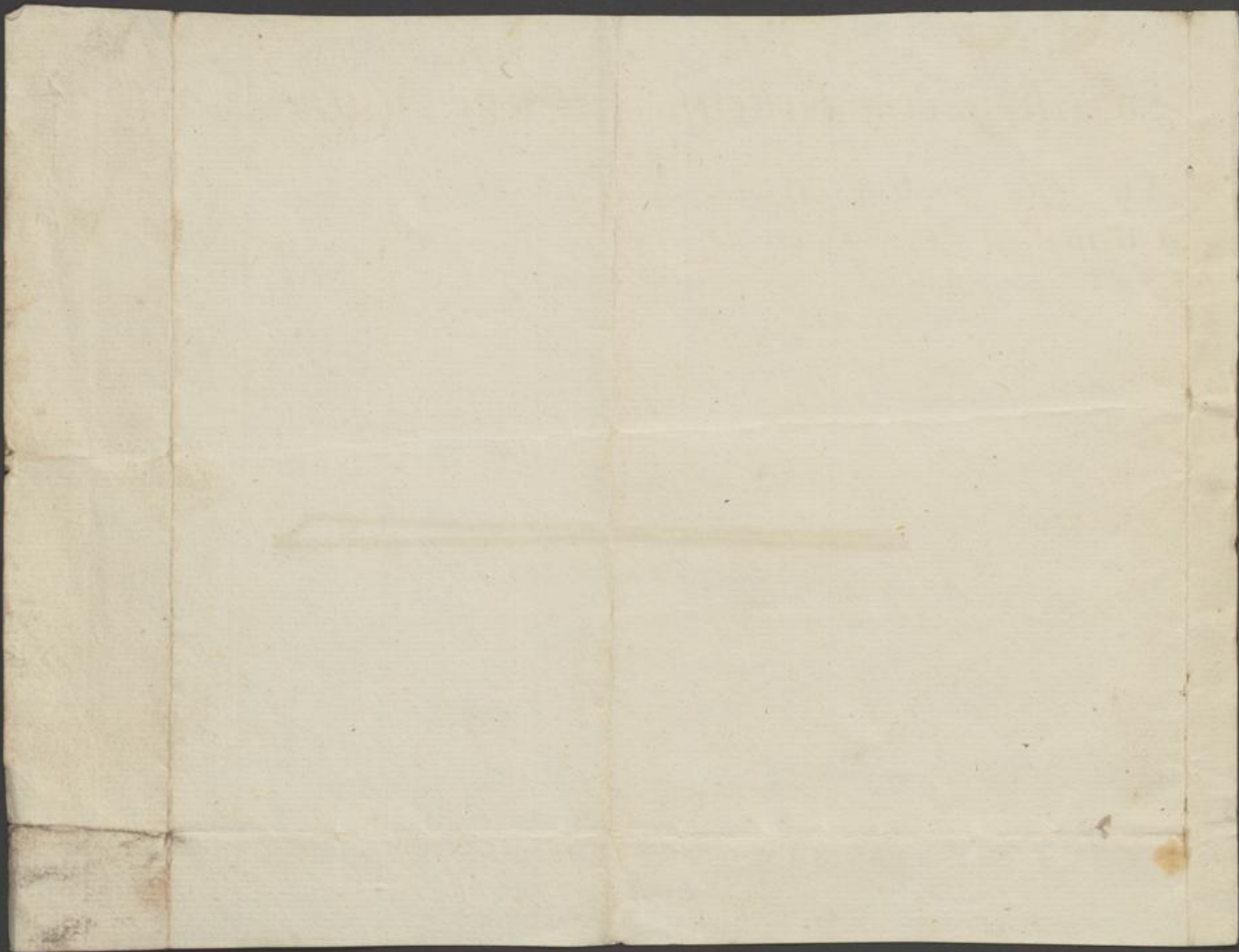
*Uhl*



*No. 1.*

14





N<sup>o</sup> 393.

Actum bei der öffentlichen Aufführung zu Frankfurt am Main, den  
6. September 1819. im Gegenwart des Herrn Pfaffen und Senatoris  
D<sup>ni</sup> Hofmann, Amtverweser Directoris.

Johann Heinrich Uhl, Bürger und Rathmeister, und dessen  
Frau, Margaretha Uhl, geb: Jencic, haben unter respective Beglaubigung  
des Herrn, in Kisten zu stellen kommenden wählbaren Trübschen,  
in specie Alt<sup>e</sup> Pellet: et Auth: Si qua mulier, auf vorgängige deren  
Verständigung, an den hiesigen Bürger und Rathmeister Philipp Jacob  
Fries, und dessen Sohn firmirt verkauft:

Eine Seilerbahn auf der Rheinbrücke gelegen, zum 4<sup>ten</sup> Quartier  
Lit: D. gehörig, und, weil bis jetzt noch kein Kauf darüber abgethan ist,  
keine Nummer haben;

zählt von dem ersten Aufkaufgelde des Gründungsaffens ein Laudemium  
von ein percent an löbl: Messenij = Amt, das bei jedem Verkauf  
Vorfällig sein soll, und sich der ab- und eintrahende Besitzer dahin  
zu verpflichten hat;

und hat er, der Messenij, das Gründungsaffens dieser Seilerbahn von  
hiesiger Stadt erkauft, wie sich das auch zum Transcriptionbuch  
registrierte befindet. Der Kaufbrief d. d. 30. Aug: 1808. beweiset.  
Dieser Aufkauf ist geschehen für und um Dreyhundert und Fünzig  
Gul.

Nr 2a

Gulden im vier und zwanzig Gulden Fuß, zu ihrem, der Herrschaften,  
gemeinschaftlichen Nutzen und Besatz einer vorgeliehenen Geldes, zu be-  
zahlen von dem 25. Augst: 1819. an über vier Jahre, nebst Zinsen zu  
Fünf vom Hundert, alle halb Jahr pro rata zu entrichten.

Die Zahlungen haben diesen ihrem vorgeliehenen Besatz genehmigt  
und hat solchen der Mann alleine unterschrieben, indem dessen Name  
erlaubt, im Schreiben dererfahren zu sein. Gegeben wie oben.

Johann Heinrich Uff

Zur Beglaubigung.  
Frank.

Ius Sei glaubhafte Bescheid:  
Frank.

Nachdem wir von Herrn Hof Rath Administration der K. K.  
Königlichen Posten das vorgeliehene Capital von 350. — dem unvollkommen  
Jahre 1819 in welchem fällig, abzulassen und zwar bey dem als  
cedire, ist für mich und meine Erben mein dinstags - auf die dem  
Kaiserlichen Hof & axori bis zur zugehörigen auf der Kaiserlichen  
St. S. in 4ten Quartier gelegen Kaiserliche Hofposten  
in bester Form Bescheid, und kann man mich zugesagten lassen, das  
dieser Besatz gelöst ist worden

Frankfurt den 5<sup>ten</sup> September 1820.

H. Jacob Frisch

16 5. 9. 1820

Man findet Majestäts Gold Banknoten, Wilsberg, Admi-  
nistration, sind wie ansehnlich die vorfallende Substanz von  
350. - Capital all vom 25 Feb. bis zum 5 September 1820.  
wird auf der Dankschaft auf dem Markt vor dem Hofe,  
sind das das Gesetz nicht fest, a 5% Zinsen und 1/2%  
in Kasse bezahlt worden, außer Zinsen für den  
Beförderung

Frankfurt den 5 September 1820.

J. Jacob Frisch

№ 25



Löblich Administration der  
Dr. Senckenbergischen Bibliothek

Einem Herrn Candidaten Herrn  
dem 660 fl. über 24 fl. über, welches  
nicht ohne unser beifolgendes  
dem Bibliotheks-Garten liegende Grundstück  
überlassen, an dem fünf Bürger  
und Dienern der Herrschaft  
Luisenpark, die auch dieses Grundstück  
dem Herrn Georg Heinrich 24 fl. fünfzig

*[Faint handwritten text at the bottom of the page, likely a signature or address, including the number 250.]*

gerausenen Gungrad und Dreikreis, zwei  
Pfeile gelassen 350 f. der 24 f. Länge  
mit einem selbjährigen Futurum von dem  
25<sup>ten</sup> Febr. d. J. bis den 25<sup>ten</sup> August d. J. p. C.  
jährlich und 10 Tage darüber, welches nach  
eingerkommener Rechnung 9 f. 13<sup>2</sup> beträgt, gef.  
auch jungen Obliegenheit der Kaufschreibung, und  
so den Schluss der Rechnung der Kaufschreibung.

Der bayerische Staat und der auch dem Türk  
Pfeile Gungrad, wie auch dem Münzrath  
Bongé zugesandt und nachher zu irgend einer  
Anwendung

Franziska d.  
m.  
den 5<sup>ten</sup> September, 1820.

Joh. Heinrich Sebaldt  
Jung. Gungrad in Specie  
Anna Margaretha Sebaldt  
vormalige Wth.

B.  
n.  
h.  
k  
h  
h  
h  
h

*[Faint, illegible handwritten text in cursive script, likely a list or account.]*

gewürtemb. K. Regent und Oberkammerherr  
Hochzuverehrter Herr Hofrath Hr. Dr. J. G. Hoffmann  
in Stuttgart  
Ihre Wohlgeb. d. 17. d. 1820. Nr. 100.  
Ich habe die Ehre, Ihnen zu danken für die  
gütliche Uebersendung des Buchs, welches  
mir sehr willkommen ist.

Ich habe die Ehre, Ihnen zu danken für die  
gütliche Uebersendung des Buchs, welches  
mir sehr willkommen ist.  
Ich bin, Herr Hofrath, mit  
hochachtungsvoller  
Bilddung,  
Ihrer Wohlgeb. d. 17. d. 1820. Nr. 100.  
Joh. Gottlieb Hoffmann  
Hofrath u. Oberkammerherr  
in Stuttgart

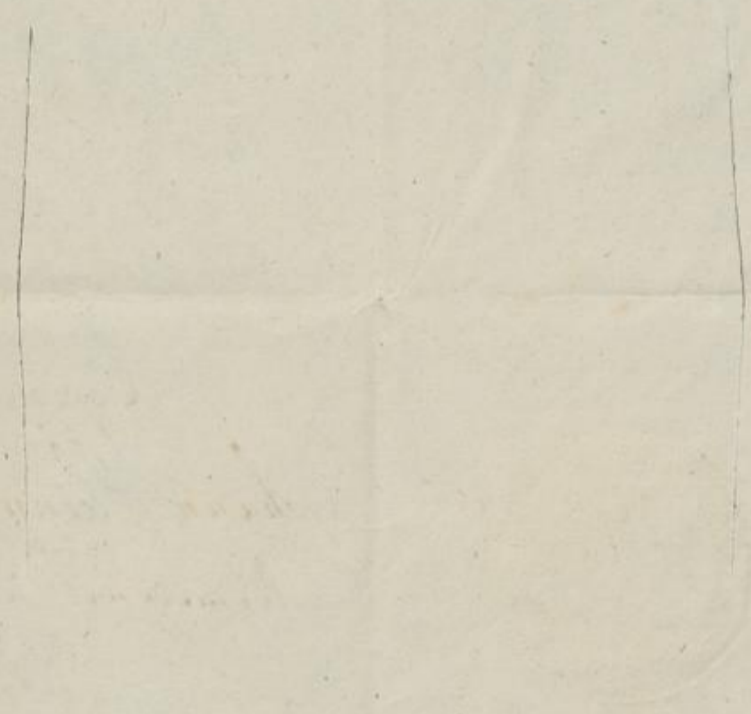
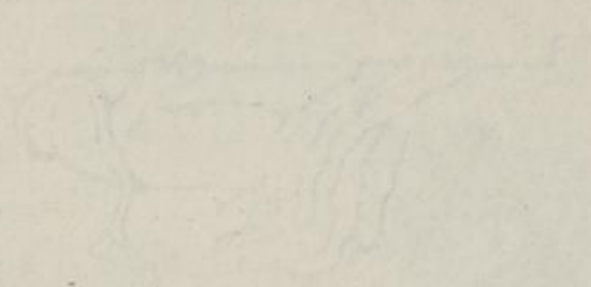
Stuttgart den 17. d. 1820.  
Joh. Gottlieb Hoffmann  
Hofrath u. Oberkammerherr  
in Stuttgart

q  
L  
be  
gu

h  
u

u  
u  
b

u  
u



Copia Aufgab  
Johann Heinrich Uhl, Bürgermeist.  
Silbermeister, und dessen Gesellen,  
über

350. flim 24. fl. Kupf.

Termin: Solut. d. 25. Aug. 1822.

Den 25. Mai 1821. ist  
Kupfer-Tafel cart. No. 1000  
braucht.

N. 1819. fl. 967. N. 393.

*Handwritten decorative flourishes and the beginning of the main text.*

**K**und und zu wissen sey hier

mit sich aufante zwischen unflammen Personen  
folgender art und weise, nach und nach, Kauf und  
Kaufcontract verabredet abgeschlossen und  
begliffen worden ist

*Decorative flourish*  
Der hiesige Bürger und Gewerke  
Ludwig von Johann Heinrich Schöler und dessen  
Frau Anna Margaretha Schöler, von  
Ort und weise, nach und nach, Kauf und  
Kaufcontract verabredet abgeschlossen und  
begliffen worden ist

Nr 3 a

Die oben eigentümlich gestandene, auf  
der Blaupapier zwischen dem  
Ludwig und Heinrich, nach und nach,  
Joh. Doers, gelagert, Schöler, von  
Ort und weise, nach und nach, Kauf und  
Kaufcontract verabredet abgeschlossen und  
begliffen worden ist

Op 1819. fol. 967. Nr. 293.

Es soll Lit. D. N. 101  
begliffen.

*Handwritten signature*

Nr 3 a.



"Einkaufszettel" mit einem Gewicht, sowohl  
 von dem abseits eintretenden Besitzern  
 als von den Leuten und Passanten, welche  
 samt allen Kisten und Gefäßlichkeiten, gegen und  
 ungegen, aber nicht unter der Last, überführt zu sein  
 diese Verordnungen gegenwärtig von jedem  
 Ort zu halten, und von irgendwelchen Leuten  
 besessen und benutzt werden, oder durch diese  
 wegen jener Leuten und benutzt werden sollen können  
 oder dürfen.

II.

Die Zeit wird die Summe von  
 Sechshundert, Sechs und Siebenzig Gulden  
 mit 24 Pfennig bestimmt und fast gesagt, welche  
 ganze Anzahl Schillinge durch diese Abtragung  
 der Anzahl geschätzten Kupfers von 350.  
 und durch diese ganze Zahlung von Dreihundert  
 Sechs und Zwanzig Gulden mit 24 Pfennig an  
 Kaufende, welche bei dem Kaufe dieses Kupfers  
 vollständig bewilligt und abgetragen worden ist,  
 welchen die Administration fürchter in der  
 der Kupferen gewillt wird.

III.

Gegen wird der Besitz und die  
 gaulhnen verabschiedeten Verordnungen von jedem  
 Ort kaufen übertragend, und Kaufleute von  
 pflichten sich, dieselben nicht nur gegen alle Anzeigen  
 zu halten.



weiter freigegeben zu verkaufen und zu halten,  
sondern ihnen an sich selbst auf ihre eigenen alleinigen  
Kosten, die gewöhnliche Kaufsteuer zu leisten, und alle  
betreffende Steuern und Beiträge selbst zu zahlen  
aufzutreiben.

IV.

Die Rechte der Kaufleute sollen aufzugeben  
sich selbst allein gegen nachfolgenden Kaufmann (An-  
walt) verkaufen können und die Kaufsteuer in die  
gemeinsame Kasse des Landes zu bringen, die  
Lohnsteuer, die Steuern, die Abgaben, die Steuern,  
die Steuern und die Steuern. Die Kaufleute sollen  
sich selbst die Steuern als Kaufleute zahlen, die  
Kaufsteuer in die Kasse des Landes und die Kauf-  
steuer, die sie allein allein zahlen müssen, nicht zahlen,  
wenn kein Kaufmann nachfolgenden ist.

Abgeschlossen ist gegenseitiges Kauf und für  
Kaufvertrag, nach vorangehender gegenseitiger  
Abmachung und Genehmigung, von beiden Parteien,  
sowohl in Teilen unterzeichnet worden. Gegeben  
Frankfurt den 21 September 1820.

Von Dr. Kautschberg'sche Distrikts-  
Abtheilung in dem Namen:

~~Dr. Kautschberg~~

Johann Heinrich Holzgoldt  
als Verkäufer.

+++ Kaufmann der Frau Anna Magdalena Holzgoldt  
nachgelassen geblieben ist als Käufer  
Christian Carl Kautschberg als Zeuge

Christian Löcher als Zeuge  
und beide Kaufleute sollen die Steuern nachfolgenden  
zahlen.



Kauf- und Verkauf-Contract, nach non paguungur  
 deutlicher Verlesung, sinuam Galata nach, non in  
 Kolar und den beiden Jahren jungen, vollkommene  
 erwünscht und darauf eigenhändig unterschrieben  
 haben, wird sinuam auf sinuam, sub fidem notariati,  
 abgehandelt. Actum et scriptum.



Johann Georg Gian  
 Kolar  
 der jungen Radl Handlung.

Die Urkunde von demselben Datum, das für eine bessere  
 Leseart der Urkunde durch die Aufnahme in die Urkunde  
 wird abgehandelt. Frankfurt den 31. März 1821.  
 Jungmann, C. S.

Den 25. Mai 1821. ist die erste Verlesung der Urkunde des  
 Senckenbergischen Stiftungs, auf vorerwähnte Weise, im Saal der  
 Kaufleute sub N. 1. vorgenommen worden.



J. Heusinger.

Die Urkunde von welcher in vorerwähntem Kauf- und Verkauf-  
 Contract die Rede ist, ist bei der Senckenbergischen Anstalt und  
 bei der Landvermessung, durch die Verlesung  
 P. D. No. 101. erfüllt, welches mit dem Anmerkungen be-  
 schrieben wird, dass davon noch ein Exemplar bezogen  
 wird auf bei der Landvermessung der Anstalt nicht  
 noch Subskribenten einzuschreiben, das ist.

Frankfurt den 24. Febr. 1835. Zur Beglaubigung  
 Ansbach  
 Weyßhaken.



21. 9. 1820

Decreto anweisung über neuen verfahren  
Lobz Administration des Fortes Paul Landreggischer  
Bürger und Bürger Steuerprojekte und  
Jahre 1820

1820

Sept-21 pro Instruktion	1: 30
- Concept Kaufcontracte	4: 30
- principalen Aufzeichnung	2: -
2 Gauger und Solanisation	2: 30
Engländerung des Duplicato	1: 30
Ruzel	1: 3

Zusätze zur Lobz Administration  
und Zusatz zur verfahren zu  
den verfahren

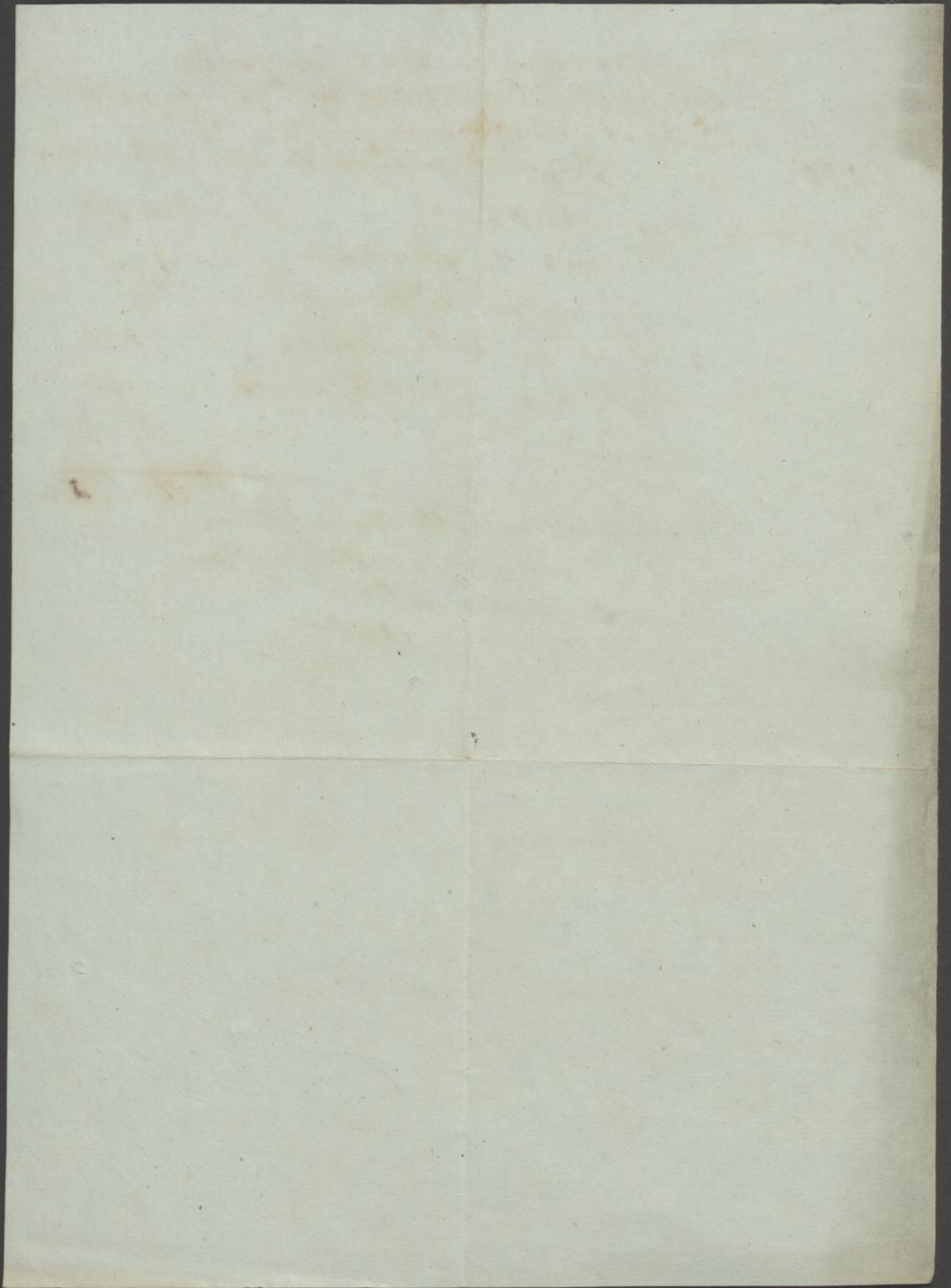
12: 30

mit 6. - für alle angewandten  
Constantin Fallens  
Coadm

Regier.  
Koblenz.

d Nr 36





Nr 147.

Johann Heinrich Petzold, Bürger und Spacciohändler,  
mit dessen Ehefrau, Anna Margaretha, vorher verheiratet  
gewesene Uhl, geb: Juviii, haben bekannt, daß sie auf  
unserem Insulte des unter dem 21. Sept: 1820. erteilten  
Originalkaufbriefes recht und ordlich an künftigen der Eobl:  
Administration der D. Senckenbergischen Stiftung,  
und haben auf anjeho deren Bevollmächtigten, Notario  
Giar, firmirt auf:

Eine Seilerbahn, auf der Schiffstraße gelegen, 12000  
Lth. L. N. 101 bezugsfähig,  
worauf folgende Lasten stehen, als:

a) ein Laudemium von 1% des ersten Verkaufsprises,  
das bei jedem Besitzveränderungsfall der ab- und ein-  
kehrende Besitzer an gesetzl. Kaufmänn. Amt mit 18.28. zu  
entrichten hat, und

b) ein Insutz von 350. f im 24. f Insutz;

wäre übrigens frey und ledig.

Und sey der Verkauf dieser Seilerbahn geschlossen sein und und  
Sechs.

Sechshundert sechs und siebenzig Gulden <sup>zwei</sup> sind  
und zwanzig Gulden <sup>zwei</sup> Sch. An diesem Kaufgeld sollte  
Kaufende Löb. Administration 326. sind 26 Sch. an  
Verkäufers bare bezahlt und in Aufsehung des Käufers  
an Kaufgeld den obangegebenen Aufsatz übernommen,  
wenn und solches immer so günstig abgetragen.

Actum den 25. May 1821. in Gegenwart des Herrn Hofmann  
und Senatoris Doctoris Hofmann, Rathherrschaft Directoris.

Zur Angelegenheit

F. Heusermann



Es ist demnach im Grundbuch,  
verzeichnet und Lit. D. N. 101 9)  
bezeichnet worden ist, wurde für  
ein Auktions von 65  $\square$  Marktschiffen, ab  
Kaufpreis, abgeschrieben und für  
dieser verkauften Auktions im Kaufgeld,  
mit Lit. D. N. 101 9) erfüllt.  
Frankfurt den 27. Aug. 1835

F. Heusermann

Handwritten notes on the left margin, including fragments like "in", "Ab", "sion", "Am", and "is."

Handwritten notes on the left margin, including fragments like "101 9)", "hinter", "in, set", "hat", "zweif.", and "1."



# zu Verrechnung

von einem Lössenpflanz der Türlaufbau  
an der Lössstraße, welche dem Türlaufbau  
Herrn, dem Türlaufbau Herr, welcher  
mir ein blaues Türlaufbau, auf welchem ein  
zu der Türlaufbau gehörige Türlaufbau  
auf welchem Türlaufbau.

1. der Türlaufbau 33' lang von Türlaufbau ein Lössenpflanz von 5' lang mit einfachen Türlaufbau Lössen und Türlaufbau auf Türlaufbau	33. 24.	13. 12x
2. einem Türlaufbau mit 3 malige Türlaufbau Türlaufbau dem Türlaufbau Türlaufbau	165. 24.	6. 52.
		<hr/>
		20. 4

1. Türlaufbau	345. 24.	138.
2. Türlaufbau	1725. 24.	71. 52.
		<hr/>
		209. 52

1. Türlaufbau	360. 24.	144.
2. Türlaufbau	1800. 24.	75.
		<hr/>
		219.

Frankfurt den 28. Januar 1822.  
Herr. Herr.



2.



4

1824.

Antiquar.

July. 7.	Wagner's Buch	129.
—	Messner'sche B. Buch	476.
—	Thimm's Buch	73.
	<u>Summa</u>	<u>578</u>

zu  
Leistungsvertrag

über eine Terrassenmauer zwischen dem Natur-  
 historischem Museum und dem Episcopium-  
 erblich, so wie über einige sonstigen Arbeiten.

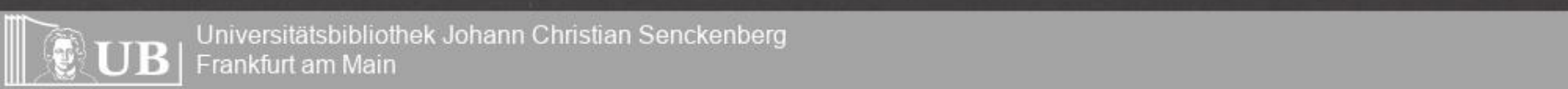
A. Mauerarbeit in Terrassenmauer betreffend. Cubitfuß

1. Ist die südliche Terrassenmauer 32 1/2 Läng, bis auf das Niveau der Straße 8 Fuß 3 Zoll aufgeführt 780.		
2. Darauf eine Brüstungsmauer 32 1/2 Läng 6 Fuß 1 1/2 Zoll mit roten und gelben Mauerwerk auszu- mauernd und einen rechteckigen und schmalen Pfeiler zu machen. Die Delle von 312 Cubitfuß	-/33.	112. 32.
3. Diese Mauer mit Backsteinen zu vollenden . . . . .	□ 65. 12.	13.
4. Die Mauer an dem Naturhistorischen Museum mit schmalen Pfeiler zu ergänzen . . . . .	224. 3.	11. 12.
	<u>Summa</u>	<u>136. 44.</u>

Die alte Mauer abzutragen & zu ersetzen, überwind  
 Mauerwerk auf Abzug der Brüstung . . . . .

Das Episcopium-Substratum betreffend. Kubitfuß

1. Am der neuen Loggia das Fundament auszuheben und auszumauern, 32 Läng 1 1/2 Breit 1 1/2 Tief . . . . .	72. /33.	7. 36.
2. Die 3 Pfeiler deselben über Erde, 1 1/2 die 23 Läng 5 Fuß . . . . .	172 1/2. /34.	18. 47.
3. Die Loggia im Hof zu heben im Garten die Pfeiler befestigen zu gemauert 7 Läng 18 Fuß 2 1/2 die . . . . .	315	
4. Das Fundament an der südlichen Loggia die Delle . . . . .	30.	
5. Die Pfeiler zu maulen 8 Pfeiler . . . . .	345. /34.	37. 36.
6. die Aufgabel 6 Läng 5 Breit . . . . .	40.	
	30.	
7. Die Mauer abzugeben, anzubringen 8 1/2 Läng 3 Fuß die Läng. Pfeiler . . . . .	70. 10.	11. 40.
8. Die Pfeiler auszuheben 28 1/2 8 . . . . .	24 1/2. 4.	16. 6.
9. Eine neue Pfeiler an der Seite zu bauen . . . . .	228. 4.	15. 12.
10. Die Pfeiler an der Straße zu maulen . . . . .		20.
		2. 24.
	<u>Summa</u>	<u>129. 21.</u>



B. Zimmerarbeiten.

1.	8 Tüfen 5' lang, von altem Zimmer eingetriben	/ 1	8
2.	Torbäl 1 1/2' hoch 20' lang, von altem Zimmer	□ 30	12
3.	Ein mauer aufgestellt 6' lang 5' breit	30	11
4.	Zu der Treppe auf den Gaden	24	11
5.	Zu den Fußboden und Decken		6
		<u>Zusammen</u>	<u>74</u>

Die Gadenmauer gegen die Laufstraße betreffend.

#. Mauerarbeit.

1.	Ein Mauer Mauer 90' lang 2' dick 1 1/2' hoch zu unterfahren	Cubic	270	1/2	27	25
2.	Die Torbälmauer abgegründet, mit Gadenmauer und zu befestigen	□	615	1/2	41	
		<u>Zusammen</u>			<u>70</u>	<u>25</u>

C. Tuffelarbeiten.

1.	Ein Tuffel Gaden an der Treppe 10' lang 3' hoch		14	76
----	---	--	----	----

Recapitulation.

1.	Die Tuffelmauer	114	11
2.	Die spanische Tubularmauer betreffend		
	A. Mauerarbeit	129	21
	B. Zimmerarbeiten	74	
	C. Tuffelarbeiten	76	
3.	Gadenmauer an der Laufstraße	279	21
		70	25
		<u>Zusammen</u>	<u>464</u>

Zuge bei der für ein Fenster bestimmter Aufgabel, die Tuffelmauer und Tuffelarbeiten und für die Tischlerarbeiten eingekauft worden sind

Frankfurt den 24. Januar 1824.  
 Mess. Thom.  
Zusammen 540.

25.

25.



(An des Herrschers)

3.2. 1824 79

von W. W. W. W.

Ich habe die Ehre in Antwort Ihrer gütlichen Mitteilung v. 31. pro  
anzugreifen, daß die Administration des Lichts D. Leutenberg'schen Wittung  
im Folge des Hofes Kammerhof Verlangen, den Platz der Seilbahn  
mit einem neuen Lutherswand in Gleichförmigkeit mit dem Nachbar  
auszuführen, und gleichlastigem entgegen mit grüner Öl- oder  
mit grüner Leinwand, Holz und Lutherswand entgegen zu lassen, zu  
kommen ist. Es wünscht sich also daß diese Arbeit von dem Herrn Hof  
Hoh: Dav: Steinmetz und dem Meiblinde Hof F. J. Kötter, welche bereits  
für diese Arbeit arbeiten, wegen abzufallen in der Folge erwogen  
werden Reparaturen, besorgt werden möge; daß Herr W. W. W.  
aber die Gleichförmigkeit haben wollten, wegen Abnutzung, die Gefahr  
dies notwendig angewandt, damit dabei nicht gefährliche Gefahr  
Ob es notwendig sei, die in diesem zu untersuchen Teil der Arbeit  
mit Glas beschreiben oder verkosten zu lassen, muß die Administration  
den besten Einsicht anstellen

Mit der vollkommensten Zufriedenheit  
von W. W. W.

gegeben zu  
Constantin J. J.

M. W.  
7.3. febr. 1824

Nr 3



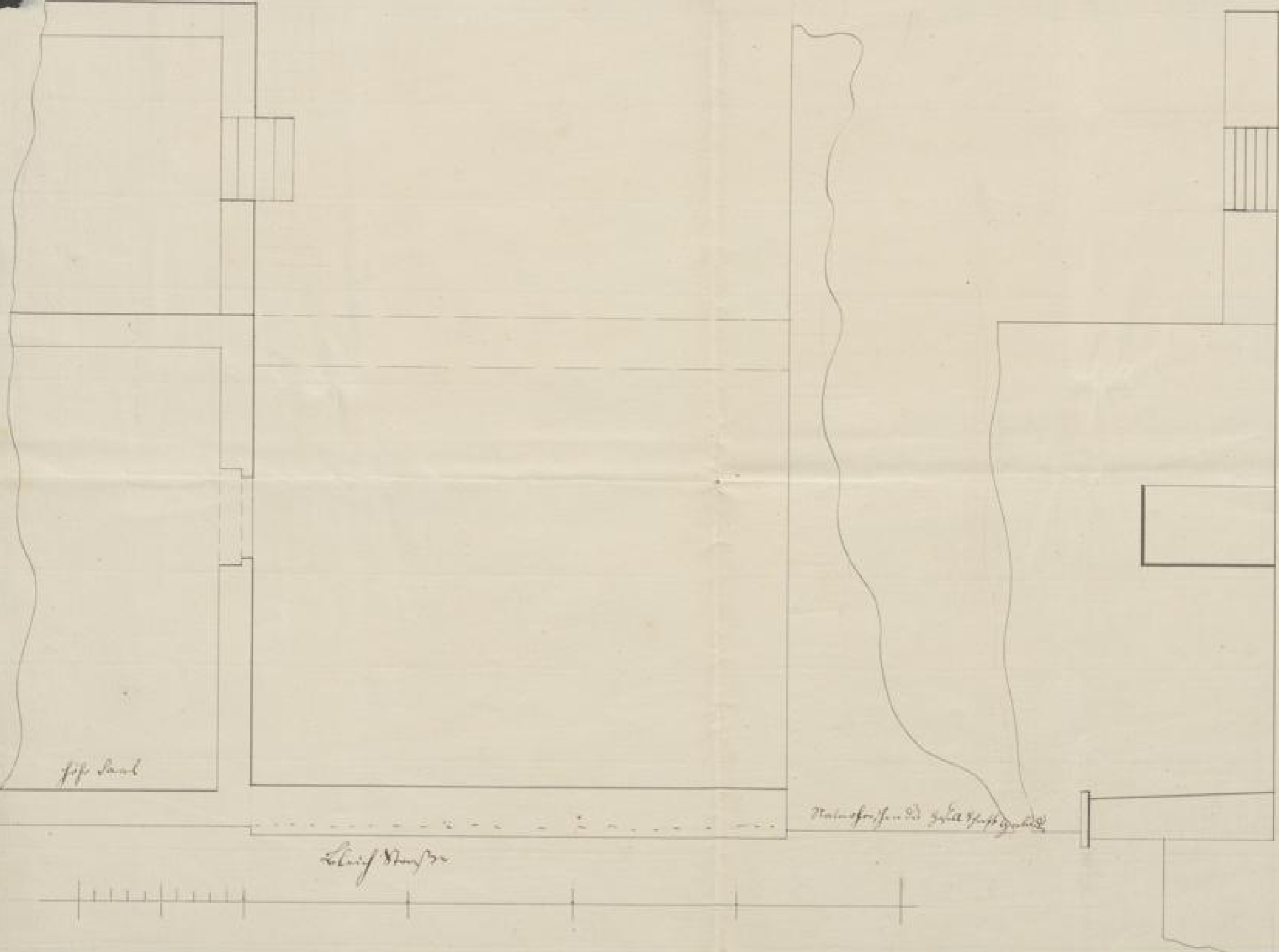
*[Faint, illegible handwritten text in cursive script, likely bleed-through from the reverse side of the page.]*

ENTWURF

To  
Herrn Prof. Dr. C. A. C. C. C. C.  
W. W. W. W. W.

Stier.

No 43

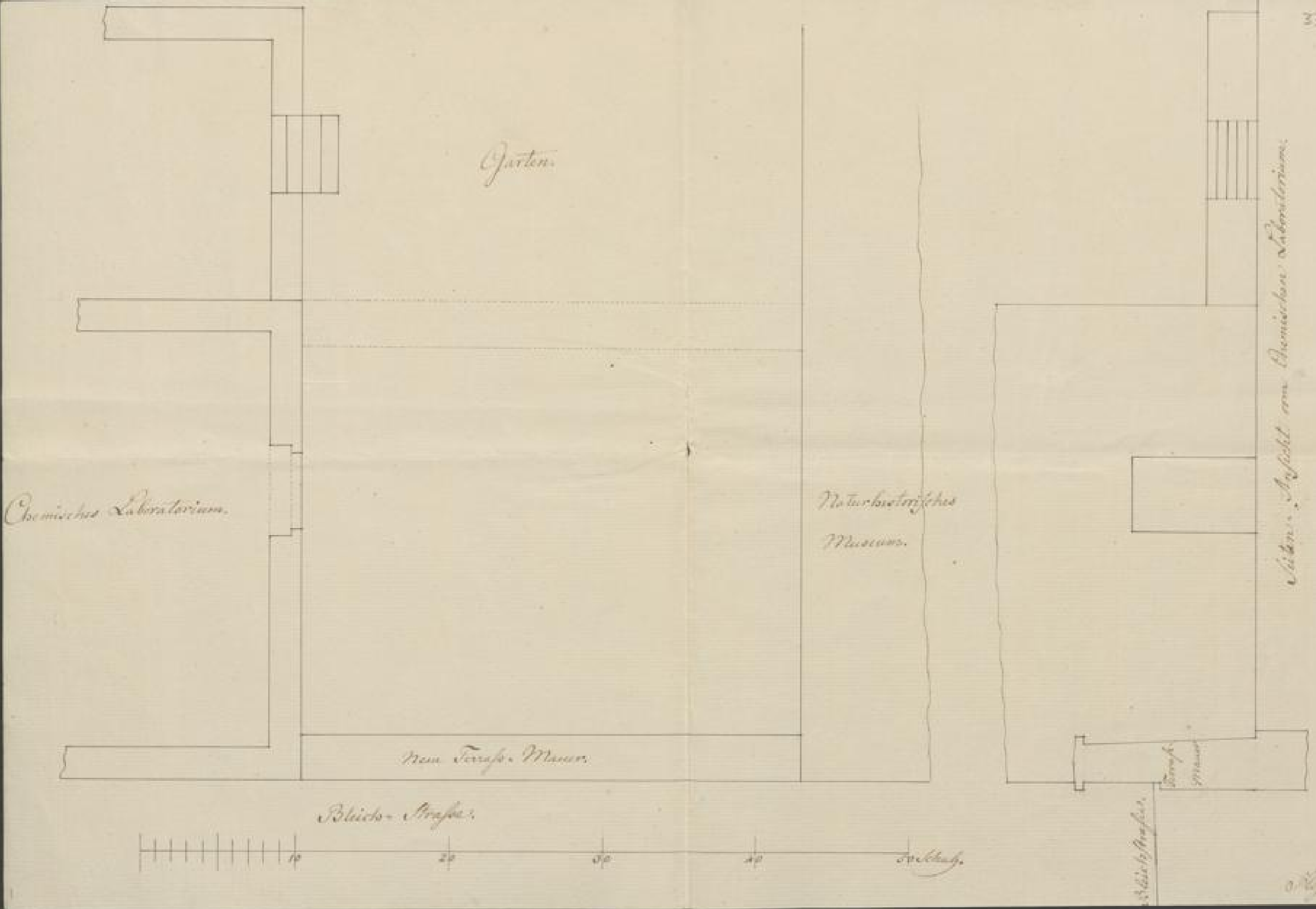


*für Saal*

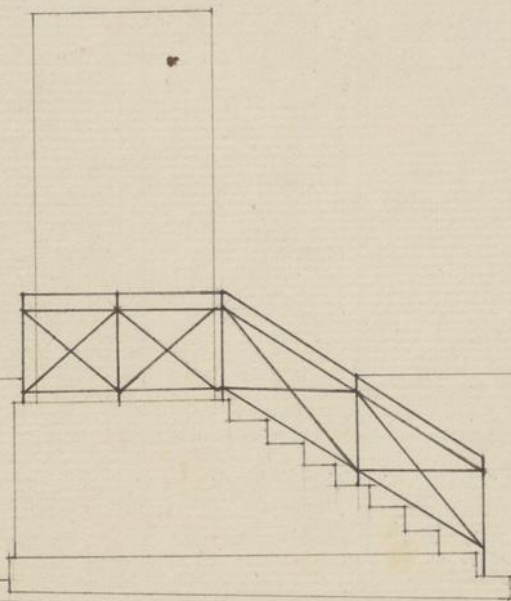
*Schiffhaus*

*Platz für den 9. Juli 1871*

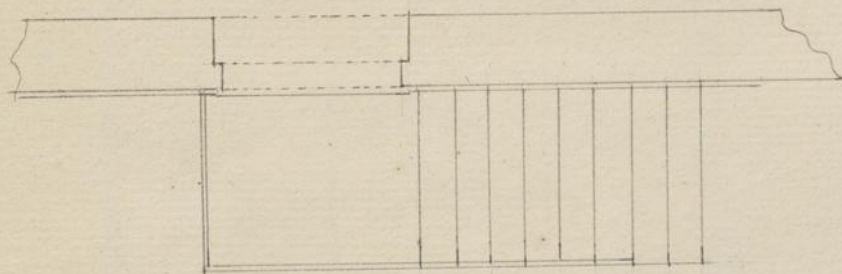
16 x 5



o. Köp. etc.



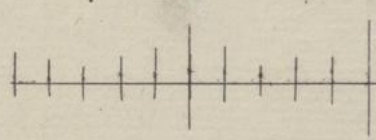
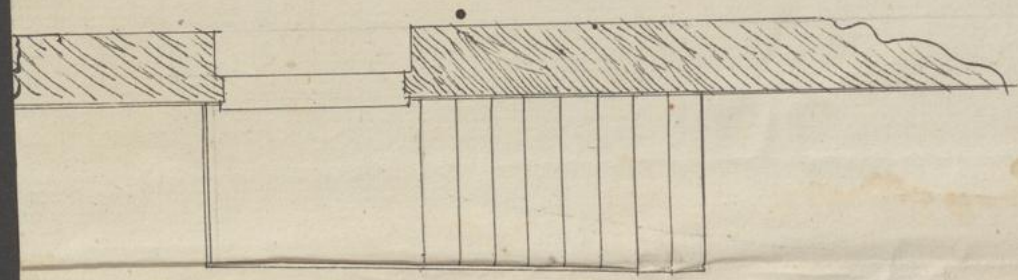
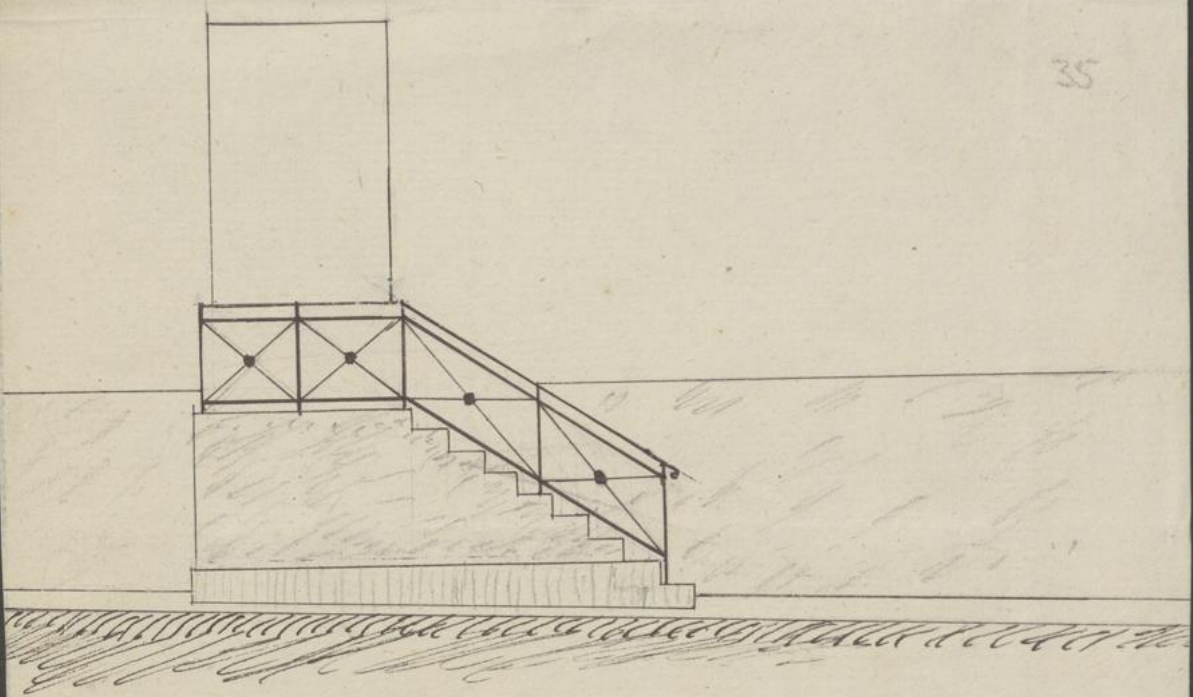
*Freitreppe an das Chemische Laboratorium.*



45

*Klefs. Abb.*





4 d



fol. 138

Kauf & Währbrief von dem  
Zwinger zwischen dem Eschen  
hümel & Friedbergkhor  
act. D. N. 101.

Spätschaf in der Radgasse



Am

dem Herzoglichen Norden-Kammerer  
Grafen von

Grafen von ~~Preußen~~ Anseignen  
wegen künftiger Vertheilung eines Theils  
des südlichen Theils der  
am 17. d. d. Tausendjährigen  
Festung.

Am. (5) Juni 1833

Ich habe ~~den~~ die  
den Grundriss der Festung  
beseh, und habe die A. im  
denn die Anweisung gegeben  
mit.

Herzoglich N. K.

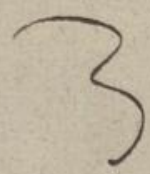
Der Länge der Blauf-  
scheide längere Zeichnung  
des künftigen Festungsbau, den  
mit der Karte die sich am den  
Merkmann'schen Grundriss  
vergleichen / mit der Anlage A  
mit N<sup>o</sup> 1 & 2 verglichen)





N<sup>o</sup> I

- a) Voller schriftlicher Antritt des Einlassens über fl. 4000. Sollst du eine Vergütung ausbezahlen werden, so steht es dir frey die Bestimmung von, ob du auf ein solches Gebot bei einer Vergütung leisten willst.
- b) Voller dem Gehalt Recht zugewiesen werden, so könnte die Sache vollkommen, daß die Bestimmung wegen Nicht-Entscheidung des Einlassens mit dem vorgewiesenen Platz sich zu verhalten sollen.
- c) Das Hauptpunkt.
- d) Wenn man schriftlicher Antritt ein eine Vergütung abgeben würden, einen Wert von fl. 4000. Inverbindung wollen, indem man mit N<sup>o</sup> 1 & 2, mit Berücksichtigung an N<sup>o</sup> 3. zu berücksichtigen sich verpflichtet, was die Vergütung. nach sich nachfolgend wird unter fl. 4000. können mit dem der Punkt mit Berücksichtigung der 51<sup>ten</sup> die Berücksichtigung ohne offenkundig Gebot empfangen werden, so können eventuell ein Eintrag jetzt schon zu machen sein müssen.



4 - 4358.

1 - 25

~~10~~ - 1

12      5  
-----  
12 | 36790 / 3065 / 57 x  
    - 36  
    --  
      790  
      - 720  
      --  
       70  
       - 60  
       --  
       10  
       - 10  
       --  
       0

4

+

mit  
Pars.

Wenn ich beständ, dahin das nöthige, das für ein  
 Mittel mannschmiedtlich zu gebrauchen so lange  
 schon nicht versprochen worden, in diesem  
 Einverständnis bin ich bereit mich zu begeben  
 dass auch, wenn das die nöthigste ist,  
 man sich nicht zu begeben, so kann  
 ich besorgen werden, so würde die erforschte  
 in der ersten der Dankbarkeit der Regierung, Ad-  
 ministratoren und nöthigen Umständen  
 bei einem Wunsch in Anspruch zu nehmen zu  
 dürfen, den über bezüglichen Platz, welcher  
 seit N<sup>o</sup> 1 & 2. Zinf: 7358 [Zinf: 25] a  
 25 x per [Zinf: 25] also für Pl. 3065. 50 x  
 im f. 2483 zu erhalten. — Und um im Hinblick zu diesem  
 Zweck, dass <sup>im Interesse der</sup> ~~man sich~~ <sup>zu</sup> ~~man sich~~ <sup>zu</sup> ~~man sich~~ <sup>zu</sup> ~~man sich~~ <sup>zu</sup>  
 besten Platz, ~~man sich~~ <sup>zu</sup> ~~man sich~~ <sup>zu</sup> ~~man sich~~ <sup>zu</sup> ~~man sich~~ <sup>zu</sup>  
 man sich <sup>zu</sup> ~~man sich~~ <sup>zu</sup> ~~man sich~~ <sup>zu</sup> ~~man sich~~ <sup>zu</sup> ~~man sich~~ <sup>zu</sup> ~~man sich~~ <sup>zu</sup>  
 man sich <sup>zu</sup> ~~man sich~~ <sup>zu</sup> ~~man sich~~ <sup>zu</sup> ~~man sich~~ <sup>zu</sup> ~~man sich~~ <sup>zu</sup> ~~man sich~~ <sup>zu</sup>

+  
 man sich  
 man sich  
 man sich

Das nöthige

2

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.

Pr. d. Rat Juny 60

Auszug Protokolls  
 der  
**Stadt-Kämmerei**  
 der  
 Freien Stadt Frankfurt

Frankfurt, den 14<sup>ten</sup> Juny 1833.

Die Gastwirthschaft - Verkauf  
 eines Gebäudes des Herrn  
 Zimmermann aus der  
 und Eisenbauergasse bestellend

Der Rath hat beschlossen  
 dass man über die Veräußerung  
 dieses Gebäudes öffentlich  
 verkaufen lassen soll  
 und dass die Bedingungen  
 der Veräußerung in der  
 öffentlichen Versteigerung  
 bekannt gemacht werden  
 sollen und dass die  
 Bedingungen der Versteigerung  
 in der öffentlichen Versteigerung  
 bekannt gemacht werden  
 sollen und dass die  
 Bedingungen der Versteigerung  
 in der öffentlichen Versteigerung  
 bekannt gemacht werden  
 sollen

Rath



Hauptverpflichtung Grundrechte  
gibt nicht allein lassen,  
eine bestimmte Anzahl  
daraus sich zu ziehen, so null  
man letztere Läßigen  
Verwaltung, und man  
nicht an Gesetz Recht  
hatte, nicht hat, und  
man die Läßigen (Verwaltung)  
Commissaria, davon man  
hat, das nicht 1358. □  
sich in dieser Schrift  
sich bemerklich machen, von  
dem P III □  
sich selbst zu überlassen,  
man sich nicht  
über man, davon  
nicht abzugeben  
bleibe.

Sie die Herrn der Abt.

P. Klein

Actus V

riß  
u,  
ia,  
llw  
an  
Lu,  
r,  
e  
ung  
p,  
ge  
u  
u,  
ll  
g,  
von  
bcü.  
e

Handwritten text, possibly a title or header, located at the top of the page.

Large handwritten text, likely the main title or a significant heading, spanning across the top of the page.

Handwritten text, possibly a subtitle or a secondary heading, located below the main title.

Handwritten text, possibly a subtitle or a secondary heading, located below the main title.



16.6.1833

42

Concept.

Als manuskripten Drückung, Fortschritte  
von

Herrn Ludwig von Arnim v. Arnim

d. d. 14 Juni 1833

gelesen

unserer lichen Erklärung von Arnim

von der Landbauverwaltung des Reichs. 18 Juni 1833

Wannsee

„Königliche Gnade“  
zu dem Zweck, die  
Landbauverwaltung des Reichs  
zu unterstützen & die  
Landbauverwaltung des Reichs  
zu unterstützen.

Gelesen  
Herrn Ludwig von Arnim

Die Landbauverwaltung des Reichs  
Landbauverwaltung des Reichs  
Landbauverwaltung des Reichs  
Landbauverwaltung des Reichs  
Landbauverwaltung des Reichs  
Landbauverwaltung des Reichs  
Landbauverwaltung des Reichs  
Landbauverwaltung des Reichs  
Landbauverwaltung des Reichs  
Landbauverwaltung des Reichs

glücklich durch die folgende  
Erläuterung den Auswurf be-  
seitigt, welches sich wird  
das nachstehende ungenügende  
Größe des Stückes  
angeben zu wollen ist.  
Es ist nämlich in dem  
Stückchen folgende  
den Grundriß des Stückes  
wird die beiden Enden  
nicht ungenügend werden,  
nämlich durch die in dem  
von diesen beiden Enden  
angegebenen Plan angegeben ist  
von diesen beiden Enden 753 □  
Auf beiderseitige Differenz  
der beiden Enden  
Nur am einen Ende  
das folgende Gebot von 25 x  
per □ Auf dem einen

F. Schmalz

Handl 7358 LI Tafel ~~und~~ jährl

8111 □ Tafel <sup>folgende</sup> Platy

unter ~~aus~~ mit Tafel zu

dem in <sup>unvollständigen</sup> Fabrik

die Tafel <sup>3379.35\*</sup> in

124 8/3 <sup>aus</sup> Tafel <sup>unvollständig</sup>

*Handwritten signature or mark*

~~Für eine jährliche Tafel, mit Platinen~~  
für ein zu jährl mit Platinen Tafel, mit  
Platinen und Platinen.

*Fragmentary handwritten text on the left edge of the page.*



# Kauf und Verkauf

respective

## Tausch - Vertrag

Zwischen den Bürgern der freien Stadt  
Frankfurt, vorzüglicht gegen die vorerwähnten  
Ehren Bürgerbroschur vom 25<sup>ten</sup> September 1834. -

einwärts

und der Administration der D. Senckenberg'schen Stiftung  
entwärts.

ist folgender Kauf und Verkauf, respective Tausch  
Abhandlung festgesetzt und abgehandelt worden.

- 1.) Die Bürger der freien Stadt Frankfurt  
überläßt an die Administration der D. Sen-  
ckenberg'schen Stiftung zum dem Zinigen zwischen  
dem Friedberger und Gieseler'schen Hof einjüngern  
Stück welches 1335  $\square$  misst, und auf dem ungen.  
festen Grundriss in der Form der selben Linie  
mit dem Grundstück A begriffen ist.
- 2.) Die Administration der D. Senckenberg'schen Stif-  
tung überläßt hingegen an die Bürger  
der freien Stadt Frankfurt
  - a.) Ein Grundstück an der Leinwandstraße 65  $\square$   
misst und auf dem vorerwähnten Riß

in

G...  
den

innerhalb der grünen Linie mit dem  
Luftstrahl B. beauftragt  
b) Inzwischen ist im Hospitalbezirk des Lit D  
N. 101. - 1241. □' unvollständig, und es ist  
unter dem Grundriß innerhalb der grünen  
Linie mit dem Luftstrahl C. beauftragt  
ist, und jetzt

6029 =

3.) Liebliche Administration von D. Senckenberg'scher  
Vestung in der Räumerei von Janin Markt  
Frankfurt für die 6029. □' Luftstrahl und es ist  
dieselbe Maßung als abgibt à 25 ct für  
den □' die Räumerei von 2512. 5 ct gegeben  
zweiundzwanzig fünf hundert und zwölf Gulden  
und 5 ct, und hat solche inhaltlich beauftragt, was  
selbst in der Räumerei an dem quodam ist.

4.) Wegen der in der Befestigung Lit D. N. 102. b.  
für die Luftstrahl Befestigung und Luftstrahl  
gegen den Grundriß hat die Administration  
von D. Senckenberg'scher Vestung mit dem Herrn  
Herrn von der, gegenwärtig für die Räumerei  
von C. Lehner die zu verwalten und über  
nimmt die Räumerei von Janin Markt Markt.  
Sind in der Räumerei darbin listet.

5.) Alle Kosten der Ab und Aufhebung der neuen  
unter dem Grundriß, was die Räumerei n. j. m. sind  
von Seiten der Administration von D. Sencken-  
berg'scher Vestung zu beauftragen.

6.) Sind die ungenutzten Räumerei von der  
gebaut und unter dem Grundriß, sind ge-  
genwärtig keine Grundriß gelistet, sind solche von  
uns mit allen Kosten von Seiten beauftragt und  
unbekannt Lustan und Grundriß listet, und sind  
solche von der Räumerei Räumerei gelistet gegen.



Der Anhang war 8111 □' für f 3379.35.  
an Holz Transportbrennstoffe Kistling abgezogen  
Kauf seiner Transportbrennstoffe wird aber nur  
der Platz ist nur 7335 □' an Holz Kistling  
aus denselben aber  
Im Platz P:0 und 1,306 □' an feinsten Holz ist  
zu haben, folglich  
nur . . . 6029 □' a 25<sup>x</sup> mit f 2512<sup>x</sup> 5<sup>x</sup>  
aus denselben zu bringenden Menge

~~Auf den Satz mit Laternenwandel von dem  
Maurer des Binnpassech gebundenen Theil  
des Geländes ist der Pringen in Konim  
Aufsicht zu machen~~

Gaudelus Orts. weißt Fr. Notar ab. Schulz, das die  
übrigen Mitglieder alle in. Fr. Brack in dem  
Anwesen d. Admiration in dem ganzerten Fall die Leitung  
für die Sache. All dem ist die Sache protokolliert und sigilliert  
zu fertigen u. bei Fr. Brack zu produzieren.

Grafen bei demselben Amt und bei  
der Brandenburg. Als das  
d. 12. Jan. 1835. Kupack

Im Jahr 12<sup>ten</sup> Jan. 1835. bei dem  
vorgangig worden. Loscham. 45

ganzseitig abzugeben werden, ohne daß  
es falls ein weiterer Verantwortlichkeit  
von Ew. Exzellenz Leistung übernommen werden.

Die contractirten Artikel mit dem  
seitig allem und jedem neuen Aufstellung der  
des Contracts ungenügend sein mögen und  
dieser Einreden und Concessionen wird sich auf  
Kaufman haben von selbst werden mögen in  
der Form Kaufman.

Weg des Kaufman am 30ten October 1834.



Stadtkämmerei  
Schwarz

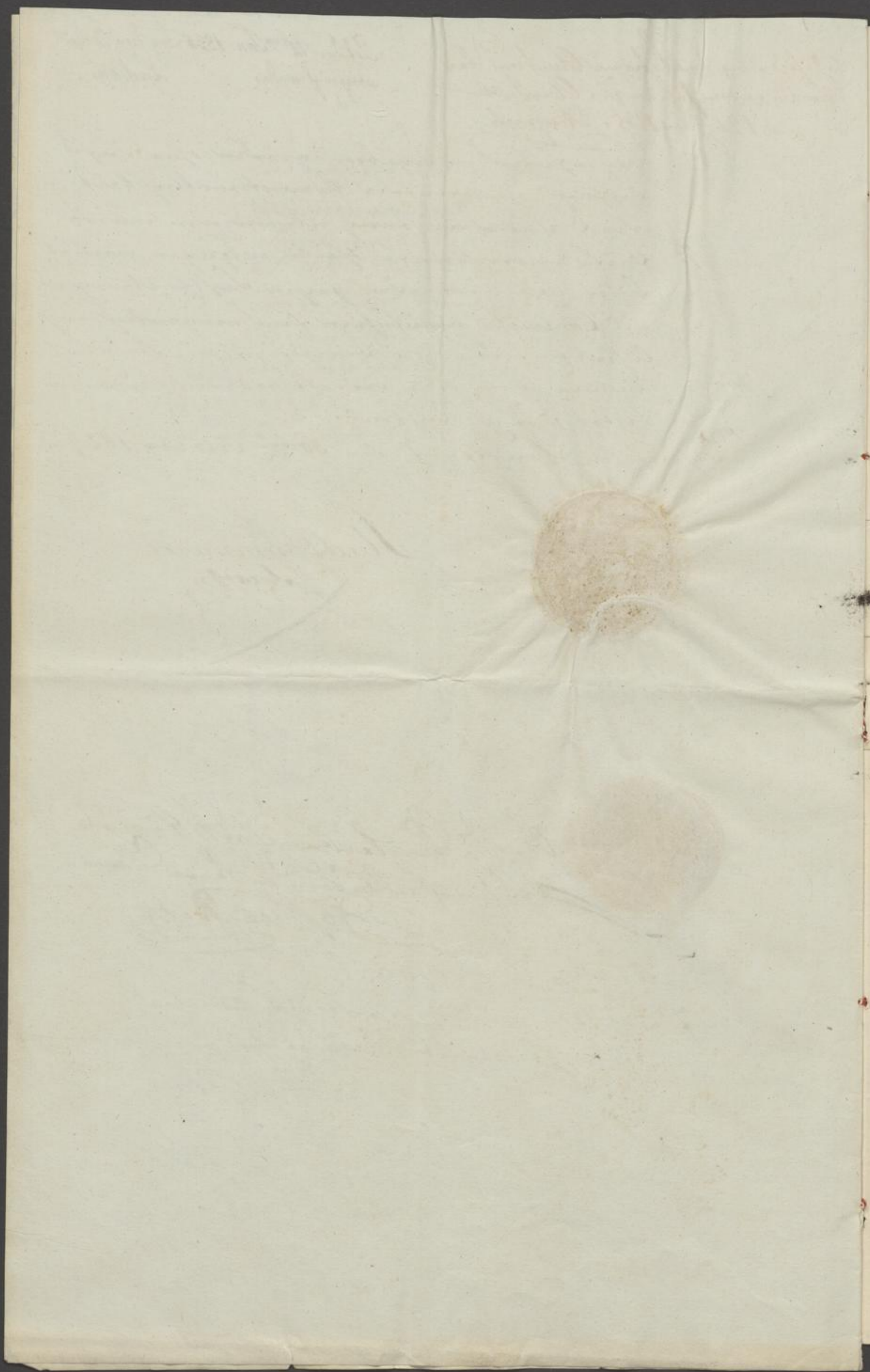


Die Dr. Carl Ludwig'sche  
Kaufman hat zu dem  
Kaufman

Pro Nota

Am 7. April 1835. sind die neuen Karten und  
Karten im Kaufman  
Kaufman.

Heusenstam.



Der Lichtenauer Fleischgarten



Der Lichtenauer Fleischgarten  
Lit. D. N. 100 und 101.

Der Lichtenauer Fleischgarten und Hofentee

A III Zwinger  
7335 Quadrat Ruthen Lit. D. N. 101 1/2  
Der Lichtenauer Fleischgarten  
Lit. D. N. 101 1/2



Bleich

Straße

Auf vorliegendem Grundriß ist:

- 1) der Theil des von Hochlöblichen Stadtkammerer von Lichtenauer Fleischgarten abgetheilt Lichtenauer  
Hofentee und Platz mit rother Farbe eingepflastert und enthält 7335 Quadrat Ruthen
  - 2) der Theil des von Hochlöblichen Stadtkammerer von Lichtenauer abgetheilt Lichtenauer  
Hofentee mit grüner Farbe eingepflastert und enthält 1241 1/2
  - 3) der unterhalb von Hochlöblichen Stadtkammerer abgetheilt Lichtenauer  
Hofentee, neben der Bleichstraße, mit grüner Farbe eingepflastert und enthält 65 1/2
- Summa 1506 Quadrat Ruthen

Maßstab von 1000 Frankfurter Ruthen



Gezeichnet in Gegenwart von  
Hochlöblichen  
Rathsherren



N<sup>o</sup> 212.

Herr Haupter Ziegler Ernst Wilhelm Mumm und Josephlicher Stadt-  
Kaemmerei hat bekannt, dass dieselbe, nach mehreren Zusatze des inbrun  
30 October 1834. arriisteten Originalkauff- und Kaufbriefe recht und  
rechtlich überlassen hätte an Solliche Administration der D<sup>r</sup> Sencken-  
berg'schen Stiftung allhier und gab auf anseht dem Bevollmächtigten  
derselben, Ludwig Schmidt, für seine Gemaltzwerkstatt hiermit auf:

Von dem Zwinger zwischen dem Friedberger- und Pfaffenweberhof  
denjenigen Theil, welcher 7335 □ Werksfüße ausfällt und jetzt mit  
Lit. D. N<sup>o</sup> 101<sup>1/2</sup> bezeichnet ist;

wobei der überlassende Theil wegen der in der Befreiung Lit. D.  
N<sup>o</sup> 102. befindlichen Kunstöffnungen und der Baustreife gegen den  
Zwinger keine Verbindlichkeit übernimmt, und der erwerbende  
Theil sich mit dem eigenthümer des genannten Hofes zu ver-  
ständigen habe.

Und sei die Überlassung dieses Immobilien geschehen  
1 gegen ein Plätzchen an der Seilerstraße, 65 □ Werksfüße  
ausfallend und jetzt mit Lit. D. N<sup>o</sup> 101<sup>1/2</sup> bezeichnet;

2 gegen denjenigen Theil des zu Lit. D. N<sup>o</sup> 100. und 101.  
gehörnden Hospitalkastens, welcher nunmehr mit Lit. D. N<sup>o</sup> 101<sup>1/2</sup>  
be-



beyzufertigt und 1841 □ Markpfennig anstellt; und  
d gegen Leistung von Zwei Tausend Fünfhundert Zwölf  
Gulden, 58., welche beyzahlt worden.

Eslichst sei noch beyzufügen, daß für den ausgegebenen  
Hauptsummen gegenständig keine Gewähr geleistet und die vorbe-  
schriebenen Immobilien mit allen bekannten und unbekanntem  
Lasten und Verbindlichkeiten gegenständig abgegeben worden,  
so daß dasfalls eine weitere Verantwortlichkeit oder Exekution-  
leistung übernommen würde.

Actum den 27 April 1835 in Gegenwart der Herrn Rathgevinger  
Dinstordt Leut. Heipe. Zur Beglaubigung  
H. J. H. H. H.  
H. H. H. H. H.



elf  
u  
b.  
an  
f  
oub

2.





Größere Administration der St. Kathar.  
Kloster als <sup>Verwaltung</sup> ~~Verwaltung~~ <sup>Verwaltung</sup> ~~Verwaltung~~  
seit mit dem Herrn Dr. med. Wagner  
mit J. f. Meck als Hauptmann nebst  
seit ist seit der unvollständigen Verwal-  
tung abgepflichtet worden.

91

Es überläßt die Administration der St.  
Kathariner Kloster <sup>der</sup> ~~der~~ <sup>der</sup> ~~der~~  
Lohn, wie mit einem beifälligen  
Klostermeister, nebst ~~dem~~ <sup>dem</sup> ~~dem~~ <sup>dem</sup>  
Schiffmeister gelbes, Pilsener zu-  
erichte mit L. D. Nr. 101. <sup>in</sup> ~~in~~ <sup>in</sup> ~~in~~  
Gemeinschaft, welche bis zur  
unserer Kraft gütlich einsetzt,  
gegenüber der Frau Dr. med. Wagner  
mit J. f. Meck gänzlich ~~gänzlich~~ <sup>gänzlich</sup> ~~gänzlich~~  
entzogen. ~~entzogen~~ <sup>entzogen</sup> ~~entzogen~~ <sup>entzogen</sup>

92

Ingenieur gassen die beiden genannten Herrn  
Kloster nebst möglichen Administration  
neben jenseitigen, ~~der~~ <sup>der</sup> ~~der~~ <sup>der</sup>  
~~St. Kathariner~~, <sup>St. Kathariner</sup> ~~St. Kathariner~~ <sup>St. Kathariner</sup>  
neben Kloster <sup>von</sup> ~~von~~ <sup>von</sup> ~~von~~ 33 - <sup>von</sup> ~~von~~ <sup>von</sup> ~~von~~  
mit demselben Gelder und <sup>von</sup> ~~von~~ <sup>von</sup> ~~von~~  
wegen dieser <sup>von</sup> ~~von~~ <sup>von</sup> ~~von~~ <sup>von</sup> ~~von~~ <sup>von</sup> ~~von~~  
Anweisung auf die <sup>von</sup> ~~von~~ <sup>von</sup> ~~von~~ <sup>von</sup> ~~von~~ <sup>von</sup> ~~von~~  
Kloster seit der <sup>von</sup> ~~von~~ <sup>von</sup> ~~von~~ <sup>von</sup> ~~von~~ <sup>von</sup> ~~von~~



zum Abreise des Jahres

In der Festsetzung ist auch über die  
Zeit abgeprochen und heißt es  
um der einen oder andern Seite anzugehen, jedoch der beiden Theile jedwacht von jeder  
sechsmal jähriger Abreise nachfolgend  
genügt ab.

Bei Vereinbarung der vorgeschlagenen  
Spezialität mit der Festsetzung möglichst  
hat, wobei in einem bestimmten  
Zusatz zu geben, alle in dem, in welchem  
ja ab überaus zu geben.

Unverküpfelt ist diese Festsetzung  
doppelt niedergeschrieben, um beiden den  
beiderseitigen Vertragsparteien mit  
Schrift ab mit neuen Jahren der beiden  
Theile eine Vereinbarung zu gesehelt  
werden.

Abgeschlossen zu Frankfurt am Main

In Attestation der Dr. Oettermann'schen  
mit in dem Prozess

Abgeschlossen am 13/5/1857  
Gottlieb Oettermann  
Dr. Oettermann

ref. 28/2/45.

50

J. P. J.

In Person Augendlichkeit Lord H.  
 Herrn. Haupt der Administration der  
 H. Hofes in Teuto bei der Reichshalle  
 haben ich am 29. August 1845  
 gütigen Bescheid auf Ihren  
 Bausatzial Eintrag. Die vork.  
 gändigen Gründe waren die ersten  
 falls ich etwas noch nicht auftrat;  
 jedoch da die hitzigste mit monatlicher  
Ausfertigung von Bausatzial. brüder,  
 falls ich dem Statut verbleibe, das ich  
 zur Anwendung dieser Bausatzial nicht  
 befügt bin & Bausatzial nach die Ordre  
 der Admin. einzuholen. würde.  
 Anwendung würde ich nicht zeigen, wenn  
 die Bausatzial haben wollten Bausatzial Mengen  
 und die Bausatzial nicht mit mir zu  
 versetzen, für die soll das ich die  
 Bausatzial abzugeben sind Ihre Mengen  
 Bausatzial abzugeben abzugeben

Respektvoll gezeichnet

Gestaltete  
H. P. J.

J. 2. 28/2.45



Sein  
 Herr Dr. J. P. J.  
 Haupt der Administration



1789

1789

*[Faint, illegible handwritten text in cursive script, likely bleed-through from the reverse side of the page.]*

*[Faint, illegible handwritten text in cursive script, likely bleed-through from the reverse side of the page.]*



nr. 29/8/115. 114p

Läng Das feuchte Blatt haben folgenden Übergeben beigefunden Das  
von Herrn v. J. besorgtes Lygostol findet sich durch halbjähr  
weg zur nicht auf die Deckung übergeschrieben ist  
insgesamt in Die Provinz von halbjährigen Briefwechsel  
bitte und,

Erh. Gerlach

nr. 29/8/115. 114p

In der Bescheinigung: ob die Überzeichnung der beigefundenen Lygostol seiner Zeit nicht  
übergeben worden, beruht auf einem Irrthum; die ursprüngliche Deckung ist  
als ein Exemplar, worin die Deckung übergeschrieben worden sei

*[Faint, illegible handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]*



